

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden (VVG)

**Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern in den Gewannen „Eichholz“ und „Brachfeld“
hier: Genehmigung**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern (VVG) mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden am 01.08.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossene Teiländerung des Flächennutzungsplanes in den Gewannen „Eichholz“ und „Brachfeld“ der Gemarkung Achern mit Bescheid vom 26.11.2024 (Aktenzeichen RPF21-2511.1-5) genehmigt.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 23.01.2023 maßgebend.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Bauamt im Rathaus Lauf, bei Herrn Nico Wiegert, Zimmer 6 (Obergeschoss) nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Telefon-Nr. 07841/2006-24 oder per E-Mail an bauamt@lauf-schwarzwald.de eingesehen werden. Einsicht in die Unterlagen genommen werden kann ebenfalls bei den drei anderen Mitgliedskommunen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern, Sasbach und Sasbachwalden in den Räumen der jeweiligen Gemeindeverwaltung.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber einem Mitglied der VVG unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden.

Für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Achern 06.12.2024

Manuel Tabor
Oberbürgermeister